



Hausordnung Privatschulen Dr. Kalscheuer

Schuljahr 2022/2023

Die Schule ist für Schüler/innen und Lehrkräfte ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens. Umso wichtiger ist ein angenehmes Schulklima.

Unser Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erfordert deshalb Achtung vor dem anderen und Toleranz im Umgang miteinander.

Gegenseitige Rücksichtnahme und gutes Benehmen sind Grundsätze an unserer Schule.

Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.

1. Allgemeines Verhalten

Höfliches und rücksichtsvolles Verhalten sollte selbstverständlich sein.

Jegliche Art von **Fremdbeschäftigung** während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
Essen und Trinken ist nur in den Pausen gestattet.

Aus **Sicherheitsgründen** sind das Sitzen auf Fensterbänken, Geländern und Heizungen sowie das Werfen mit Gegenständen oder Schneebällen untersagt.

Rauchen, Alkohol und sonstige Drogen sind auf dem **gesamten Schulgelände** verboten, aber **auch** auf den Straßen und Gehwegen **um die Schule**, auf dem Weg zu und von der Turnhalle und auf Schulveranstaltungen (z.B. Wandertagen). Das Verbot bezieht sich ebenfalls auf die Weckerlestraße 15. (Beratungszentrum)

Für die Gestaltung der Schule als Lebensraum, in dem sich jeder wohl fühlen soll, sind **Sauberkeit und Ordnung** wesentliche Voraussetzungen. Abfälle gehören in den entsprechenden Abfalleimer, d.h. Papier- oder Restmüll-Abfalleimer. **Glasflaschen dürfen nicht in der Schule entsorgt werden.**

Auf **angemessene Kleidung** in der Schule und bei Schulveranstaltungen wird Wert gelegt.

Engsitzende bauchfreie Oberteile, großzügige Dekolletés, Hot Pants oder zu tief sitzende Hosen sind in der Schule völlig ungeeignet, auch wenn sie während der Freizeit üblich sind.

Schüler und Schülerinnen, die sich nicht danach richten, werden zunächst ermahnt und im Wiederholungsfall zum Umziehen nach Hause geschickt.

Das Tragen von **Kopfbedeckungen** jeglicher Art im Schulhaus ist unnötig und nicht gestattet. In ihrem Unterricht können die Lehrkräfte eine Ausnahme genehmigen.

Das Benutzen der **Fluchttüren** ist nur im **Notfall** erlaubt.

2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit ist durch den Stundenplan festgelegt.

Die erste Stunde beginnt um **7:55 Uhr**, die sechste Stunde endet um **12:45 Uhr**.

Die Unterrichtsstunden beginnen und enden mit dem Läuten der Schulklingel bzw. mit den Anweisungen der Lehrkraft. Regelmäßiges und **pünktliches Erscheinen** zum Unterricht und zu sonstigen schulischen Veranstaltungen, z.B. Ausflügen, **ist Pflicht**.

Das Mitführen von **Unterrichtsmaterialien** und Arbeitsmitteln ist selbstverständlich.

Das Verlassen des Klassenzimmers ohne Erlaubnis der Lehrkraft ist untersagt.

Für **Erledigungen** im Sekretariat, für Kopieren und Toilettengänge sind die **Pausen** da.

3. Pausenregelung

Die Klassenzimmertüren werden in beiden Pausen abgesperrt. Die Schüler/innen gehen in den Pausen vorerst grundsätzlich in den Garten oder bei schlechtem Wetter in die Aula.

Der Gang im Erdgeschoss Neubau ist den Klassen 5-7 vorbehalten.

Im Raum O 05 gibt es in der 1. Pause ab dem 23.01.2023 einen **Ruhe**raum.

4. Ordnung in den Klassenzimmern

Nach einem alphabetischen **Ordnungsplan** des Klassenleiters sorgen je zwei Schüler/innen im **wöchentlichen Wechsel** für die Sauberkeit, das Lüften des Klassenzimmers und das Reinigen der Tafel.

Schulmöbel, Computer, Elmos und sonstiges **Schuleigentum** müssen sorgsam und sachgerecht gehandhabt werden.

Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden.

5. Maßnahmen beim Verlassen des Klassenzimmers

Nach **jeder** Unterrichtsstunde werden die **Klassenzimmer** und die **Tafel gereinigt**.

Bei **Unterrichtsschluss** oder beim **Wechsel in Fachräume** werden die **Stühle hochgestellt**.

Ebenfalls wird sämtliches Geschirr aufgeräumt.

Dabei werden auch die Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und bei Wechsel in Fachräume die Türe abgesperrt.

Nach Ende des Unterrichts muss das Klassenzimmer besenrein für die Reinigungskräfte hinterlassen werden.

Schulmappen, Schulbücher und persönliches Unterrichtsmaterial bleiben nach Schulschluss in der Regel **nicht** im Klassenzimmer.

6. Regelungen auf dem Weg zur und von der Turnhalle

Die Schüler/innen werden von der Sportlehrkraft abgeholt und zur Turnhalle begleitet.

Ebenso werden sie wieder zurückbegleitet. Es ist immer der kürzeste Weg zu wählen.

Schüler/innen, die vom Sportunterricht befreit sind, haben keine Freistunde, sondern gehen mit in den Sportunterricht.

7. Mobiltelefon, EarPods und andere technische Geräte

Mobiltelefone sind an bayerischen Schulen **grundsätzlich verboten**.

Alle Klassen der Wirtschaftsschule haben ihr Mobiltelefon/Earpods grundsätzlich nicht sichtbar in der Schultasche verstaut.

Die Abschluss- und Vorabschlussklassen dürfen während der Pause ihr Mobiltelefon/Earpods **im Garten** benutzen.

EarPods dürfen innerhalb des Gebäudes nicht im Ohr getragen werden.

Eingeschaltete Mobiltelefone werden bei Prüfungen als unerlaubte Hilfsmittel gewertet.

Bei Regelverstoß werden die **Geräte** von Lehrern **eingezogen** und von der Schulleitung erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder herausgegeben.

In begründeten Ausnahmefällen wird das **Telefonieren** durch Schulleitung oder Klassenleitung erlaubt.

Regelungen bezüglich Smartwatches bleiben dem Fachlehrer vorbehalten, müssen sich aber während der Unterrichtszeit im Schulmodus befinden.

Das Verwenden eines Tablets als Schulbuch (nicht als Arbeitsheft!) wird unter bestimmten Bedingungen (Formular ist abholbar im Sekretariat) erlaubt.

8. Verlassen des Schulgeländes

Ein Verlassen des Schulgeländes **während** der **Unterrichtszeit** und in den **Pausen** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht erlaubt**.

Dies gilt auch für Schüler, die vom Sportunterricht befreit sind. Diese Schüler begleiten ihre Klasse zum Sportunterricht.

Die Hofeinfahrt, der Eingangsbereich, die Terrasse und der Balkon der Weckerlestraße 15 gehören **nicht** zum Schulgelände und dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

Das Schulgelände endet am Zaun, die Weckerlestraße und die Prandtnerstraße gehören nicht mehr dazu! Ausnahmen werden von der Schulleitung geregelt.

9. Ordnungsmaßnahmen bei Regelverstößen

Bei Regelverstößen hat sich Folgendes bewährt:

Entweder wird ein Termin zur Nacharbeit für Freitagnachmittag vereinbart oder „Sozialarbeit“ bei unserem Hausmeister geleistet. Die Eltern werden immer informiert. Bei Wiederholung wird die Einsatzzeit schrittweise bis 16 Uhr verlängert. Bei wiederholten Krankmeldungen kann eine Attestpflicht verhängt werden.

10. Nichterscheinen einer Lehrkraft

Die Schüler/innen folgen den Regelungen der Schul- und Hausordnung und den Weisungen der Klassensprecher/innen, solange keine Lehrkraft anwesend ist.

Ist eine Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so muss **spätestens** nach 10 Minuten durch den/die Klassensprecher/in eine Meldung an die Schulleitung oder das Sekretariat erfolgen.

11. Befreiungen

Befreiungen müssen bei der Schulleitung rechtzeitig **im Voraus** beantragt werden.

Arzttermine sollen grundsätzlich für den Nachmittag vereinbart werden. Befreiungen für besondere **Arztterminen** während der Unterrichtszeit müssen **zwei Tage im Voraus** schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Befreiungen für einzelne Stunden während des Unterrichts sind nur nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich (Rote Karte).

12. Krankmeldungen

Am Tag des Krankheitsbeginns soll unverzüglich **bis spätestens 8:30 Uhr** durch einen Erziehungsberechtigten eine Meldung im Sekretariat erfolgen.

Telefon 0861-4810 Fax 0861-5969

Entschuldigungen per E-Mail und per Webuntis werden nicht akzeptiert.

Bei Wiedererscheinen bekommt die Klassenleitung eine **schriftliche Entschuldigung**.

Auch **volljährige Schüler/innen** benötigen eine Entschuldigung ihres Erziehungsberechtigten.

Bei Krankheiten, die länger als **fünf**(an der BFS **drei**) Schultage dauern, wird ein **ärztliches Attest** benötigt.

Wenn der Schüler/die Schülerin an dem Tag erkrankt ist, an dem eine Schulaufgabe, Kurzarbeit o.ä. stattfindet, gilt ebenfalls **Attestpflicht**.

13. Zuspätkommen

Kommt ein/e Schüler/in **zu spät** in die Schule, so meldet sie/er sich **zuerst im Sekretariat**.

14. Zugang zum zweiten Stockwerk Altbau (Dachgeschoss)

Zugang haben nur die Schüler/innen der Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement, der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Fachrichtung E-Businessmanagement und die Klassen mit Kunstunterricht **in Begleitung** von Herrn Pflügl.

15. Gefährliche Gegenstände

Gegenstände, mit denen andere verletzt werden können, dürfen nicht in die Schule gebracht werden. Sie werden durch eine Lehrkraft eingezogen.

16. Energy-Drinks, Snus

Leider sehen wir immer wieder, dass die sogenannten Energy-Drinks (Red Bull etc.) in der Schule getrunken werden. Diese aufputschenden Getränke gehören nicht in den Schulalltag und sind deshalb an der Schule **verboten**. Schlafmangel sollte nicht durch derartige Getränke kompensiert werden.

Des Weiteren ist die Verwendung von Snus (Oraltabak) an unserer Schule verboten.

17. Parkplatzregelung

Die Eingangsseite des Schulgeländes ist **nicht Pausenhof**, sondern Parkplatz.

Er ist **nur für** die Fahrzeuge der **Lehrerinnen und Lehrer** bestimmt.

18. Ergänzungen dieser Hausordnung für die BFS

Ergänzungen dieser Hausordnung, die speziell die Klassen der BFS betreffen, werden separat an die Klassen der BFS ausgegeben.

Generell ist **den Anordnungen** der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Sekretärin und des Hausmeisters **Folge zu leisten**.

Außerdem ist den aktuellen **Corona-Regeln** Folge zu leisten.

Traunstein, 16. Januar 2023

gez. Nicole Strasser
Schulleiterin

gez. Nadine Berndtgez. Frank Blumenschein
stellv. Schulleiterin stellv. Schulleiter